

Einkommenserklärung des Antragstellers

(Name, Vorname)

Geburtsdatum

Weitere Haushaltsangehörige

Vorname und ggf. abweichender Familienname	Geburtsdatum	Beziehung zum Antragsteller (z.B. Ehegatte, Partner, Kind)	Eigene Einkünfte	
			Ja	Nein
1.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Einkommen

- Meine Einkünfte haben sich innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Monat der Antragstellung nicht auf Dauer geändert.
- Meine monatlichen Einkünfte haben sich ganz oder zum Teil innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Monat der Antragstellung auf Dauer geändert bzw. werden sich in den zwölf Monaten ab dem Monat der Antragstellung auf Dauer ändern; dabei stehen Beginn und Ausmaß der künftigen Änderung bereits fest.

Ermittlung des Jahreseinkommens

Ich beziehe folgende Einkünfte:	Bruttomonats-einkommen	Bruttojahres-einkommen
<input type="checkbox"/> Arbeitseinkünfte (die letzten 12 Verdienstabrechnungen bzw. Arbeitsvertrag und Verdienstabrechnungen seit Arbeitsbeginn beifügen)		
<input type="checkbox"/> geringfügige Einkünfte (450,- €-Arbeitsstelle)		
<input type="checkbox"/> Altersrente, Witwenrente, Waisenrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Versorgungsbezüge etc.) (Rentenbescheid bzw. aktuelle Rentenanpassungsmitteilung beifügen)		
<input type="checkbox"/> Zusatz- oder Betriebsrente (Bescheid beifügen)		
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I		
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (Leistungen vom Jobcenter)		
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe/Grundsicherung		
<input type="checkbox"/> Elterngeld		
<input type="checkbox"/> BaFöG als Zuschuss		
<input type="checkbox"/> Krankengeld Bitte die jeweils gültigen Bescheide beifügen		
<input type="checkbox"/> Unterhalt/Unterhaltsvorschuss		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung/Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen) Bitte die entsprechenden Nachweise beifügen.		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb (Einkommenssteuerbescheid oder Gewinn- und Verlustrechnung des letzten Jahres)		
<input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte (bitte Art der Einkünfte angeben): _____		
Zwischensumme:		
Abzüglich Werbungskostenpauschale		
Zwischensumme:		
Abzüglich Pauschalabzug (jeweils 10 %) für die Bezahlung von folgenden Beiträgen: <input type="checkbox"/> Einkommenssteuer <input type="checkbox"/> Kranken- und Pflegeversicherung <input type="checkbox"/> Renten-, Lebensversicherung		
Jahreseinkommen:		

Übertrag Jahreseinkommen		
+ Jahreseinkommen von		
Jahreseinkommen des Haushalts		
Frei- und Abzugsbeträge:		
<input type="checkbox"/> Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. (je 4.000,-- €)		
<input type="checkbox"/> junge Ehepaare (5.000,-- €), nicht länger als 7 Jahre verheiratet		
Unterhaltsleistungen:		
<input type="checkbox"/> auswärts untergebrachte Haushaltsangehörige in Berufsausbildung		
<input type="checkbox"/> geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten		
<input type="checkbox"/> Unterhaltsverpflichtungen für Kinder		
<input type="checkbox"/> für sonstige nicht zum Haushalt rechnende Personen		
Gesamteinkommen des Haushalts		

Hinweis:

Ich versichere, dass die Angaben, auch soweit sie in etwaigen Anlagen zum Antrag gemacht sind, vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich werde Änderungen während des Verfahrens unverzüglich mitteilen.

Hinweis nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins oder eine Benennung zuständige Stelle (§ 1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht). Die Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes, Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf der Internetseite der zuständigen Stelle abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Finanzbehörden und Arbeitgeber sind verpflichtet, der zuständigen Stelle die erforderlichen Auskünfte für die Einkommensverhältnisse zu erteilen, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit der gemachten Angaben und den vorgelegten Nachweisen bestehen.

Datum, Unterschrift